

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

26.02.2026

Verdacht der Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamten zum Nachteil eines Abgeordneten des Sächsischen Landtags am 11.01.2025 in Riesa Staatsanwaltschaft Dresden stellt Ermittlungen ein

Die Staatsanwaltschaft Dresden hat das gegen einen unbekannten Polizeibeamten geführte Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung im Amt eingestellt.

Dem Beamten war vorgeworfen worden, am 11.01.2025 gegen 10:30 Uhr im Zusammenhang mit einem Demonstrationsgeschehen am Rande des Bundesparteitages der Alternative für Deutschland (AfD) in Riesa einen Abgeordneten des Sächsischen Landtags ins Gesicht geschlagen zu haben. Der Abgeordnete soll infolge dessen kurzzeitig das Bewusstsein verloren und Schmerzen erlitten haben.

Im Ergebnis der durchgeführten Ermittlungen konnte nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit festgestellt werden, dass es tatsächlich zu einem gezielten Schlag eines Polizeibeamten gegen das Gesicht des Abgeordneten gekommen ist. Nach dem Ermittlungsergebnis ist vielmehr nicht auszuschließen, dass ein Polizeibeamter im Rahmen einer Zwangsanwendung gegen einen anderen Demonstrationsteilnehmer vorging und es in der Folge zu einer Kollision zwischen diesem und dem Abgeordneten kam, wodurch letzterer zu Boden stürzte.

Unabhängig davon wäre ein entsprechendes Handeln des Polizeibeamten jedenfalls gerechtfertigt gewesen. Die Zwangsanwendung erfolgte im Rahmen unmittelbaren Zwangs gegen Demonstrationsteilnehmer, die Polizeibeamte eingekesselt hatten und mehrfachen Aufforderungen, sich zu entfernen, nicht nachgekommen waren.

Auch wenn keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Abgeordnete selbst an der Einkesselung beteiligt war, befand er sich in

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

unmittelbarer Nähe zu einem aktiv und aggressiv auftretenden Demonstrationsteilnehmer.

Nach alledem ist davon auszugehen, dass das Zu-Boden-Gehen des Abgeordneten eine unbeabsichtigte Folge insgesamt rechtmäßigen polizeilichen Handelns darstellt und von dessen Rechtfertigung umfasst ist.